

12. Regionale Ausbildungsmesse Teltow

Anmeldeformular

19. Januar 2019 // 10-15 Uhr // OSZ Teltow // Potsdamer Straße 4 // 14513 Teltow

Bitte vollständig ausfüllen und bis zum 14. September 2018 an 0331 297 41 33 faxen oder per E-Mail an s.nguyen@brando-online.de senden.

JA, wir möchten teilnehmen

NEIN, wir möchten nicht teilnehmen

Aussteller/Firma
Straße
PLZ/Ort
Ansprechpartner
E-Mail
Telefon/Fax
Webseite

Rechnungsanschrift, wenn abweichend:
.....
.....
.....

Wir bilden in folgenden Berufen aus (bitte ALLE aufzählen!)
.....

Wir buchen verbindlich einen **kostenfreien** Messeplatz zu folgenden Bedingungen:

Wir benötigen eine max. Stellfläche von Größe: B T(m) Wir bringen mit: Roll-Up(s) Anzahl:
Wir benötigen Tisch(e) Anzahl: Monitor(e) Anzahl:
Wir benötigen Stuhl/Stühle Anzahl: A1-Aufsteller Anzahl:
Wir benötigen Strom Bedarf: V A kw Infowand Anzahl:
Wir benötigen WLAN am Stand Ja: Nein: Sonstiges:

Bitte beachten Sie, dass Ihr Messestand inkl. der bestellten und selbst mitgebrachten Ausstattung in die ausgewählte Stellfläche passen muss!

Wählen Sie Ihre Unternehmenspräsentation im Messeheft (DIN A5, Auflage 15.000) sowie attraktive Werbepakete:

- Kostenfreier Grundeintrag** alle Aussteller, Vorlage beachten
- Optional Logoabdruck zum Grundeintrag (50,00 EUR)**
- 1/2 Anzeige (150,00 EUR)** im Messeheft, 132 x 87 mm (ohne Beschnitt)
- 1/1 Anzeige (300,00 EUR)** im Messeheft, 139 x 184 mm (ohne Beschnitt)
- Werbepaket L (600,00 EUR)**
- 1/1 Seite im Messeheft (139 x 184 mm)
 - bevorzugter Standplatz auf der Messe
 - Verlinkung auf der Website zur eigenen Homepage
 - farbiger Logoeindruck zum Grundeintrag
- Unternehmensvortrag (120,00 EUR)**
- Im Rahmen des Begleitprogramms können Aussteller mit einem 15-20 minütigen Vortrag (z.B. Powerpointvortrag, Videopräsentation etc.) gezielt ihre interessierte Zuhörerschaft erreichen und ihr Unternehmen, die Tätigkeitsfelder und die Ausbildungsinhalte vorstellen.
- Werbepaket XL (990,00 EUR)**
- Begrenzte Verfügbarkeit**
- Leistungen wie Werbepaket L plus:
 - Logoplatzierung im Lageplan, unter Grußwort des Schirmherrn, auf Sponsorenwand und Wegweiser vor Ort
 - Logoplatzierung auf Plakaten, Anzeigen, Flyern, Pressemappe
 - Einladung zur Pressekonferenz mit Schirmherr Hans Werner Olm und Bürgermeistern
 - farbliche Hervorhebung im Ausstellerverzeichnis des Messeheftes
- Werbepaket XXL (1.400,00 EUR)**
- Nur 1x verfügbar!**
- Leistungen wie Werbepaket XL plus:
 - Gastgeber der Pressekonferenz im eigenen Unternehmen (ausschließlich für Unternehmen mit Firmensitz in Teltow, logistische Voraussetzungen wie Bestuhlung, Tische, Beamer, Projektionsfläche müssen vorhanden sein)
 - Vorstellung des eigenen Unternehmens als Ausbildungsbetrieb vor Pressevertretern, Schirmherr, Bürgermeister, Kooperationspartnern

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie unbedingt die beiliegende Messeordnung als Vertragsbestandteil!

Besonderheiten sind rechtzeitig anzumelden!

Bemerkungen:

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel



Messeordnung für Aussteller Regionale Ausbildungsmesse Teltow, 19. Januar 2019

§ 1 – Allgemeines

Organisiert wird die 12. Regionale Ausbildungsmesse Teltow von der Werbe- und Eventagentur brando, mit freundlicher Unterstützung der Stadt Teltow, der Stadt Ludwigsfelde, der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Großbeeren und Nuthetal sowie des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

1.1 Veranstalter

Die Stadtverwaltung Teltow als Veranstalter, in Zusammenarbeit mit brando, erlässt nachfolgende Messeordnung:

1.2. Veranstaltungsort

Veranstaltungsort ist das OSZ Oberstufenzentrum Technik Teltow Potsdamer Straße 4, 14513 Teltow.

1.3. Termin und Messezeiten

Messetermin: Samstag, den 19. Januar 2019
Messezeit: 10 bis 15 Uhr

1.4. Messeteilnahme

Die Messeteilnahme ist für alle Aussteller und Besucher kostenfrei.

§ 2. – Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen ergeben sich aus den jeweiligen Anmeldeformularen und der Messeordnung und werden Gegenstand des Vertrages für die Anmietung einer Ausstellerfläche. Der Vertrag kommt mit der Unterschrift des Anbieters auf dem Anmeldeformular und der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Organisator zustande.

2.1. Anmeldeformular und Anmeldefrist

Eine Messeteilnahme ist nur auf Basis des ausgefüllten Anmeldeformulars und der Anerkennung der Messeordnung möglich. Anmeldeschluss ist der 14. September 2018!

Alle Aussteller müssen sich verbindlich und fristgerecht anmelden und erhalten bei Zusage eine entsprechende Teilnahmebestätigung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Teilnahme besteht nicht.

Bitte beachten: Es können bereits vor Ablauf der Frist alle Ausstellerplätze vergeben sein! Die Zuweisung der Flächen erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen und in Abhängigkeit eventueller Buchungen von Werbepaketeten.

Sobald alle Plätze vergeben sind, wird eine Warteliste erstellt.

Aussteller mit einer Buchung von Werbepaketeten werden bei der Teilnahme und Platzierung bevorzugt behandelt.

Die Entgelte für Anzeigen und Werbepakete dienen zur Deckung der Gesamtkosten der Ausbildungsmesse.

2.2 Standflächenzuweisung

Die Standflächenzuweisung erfolgt ausschließlich durch den Organisator. Die Standorte werden entsprechend des Lageplanes vom Organisator festgelegt. Besondere Platzwünsche oder -vorstellungen werden soweit als möglich berücksichtigt. Aussteller mit Buchung eines Werbepaketes werden bevorzugt platziert.

§ 3. – Anmietung von Tischen und Stühlen

Die dem Aussteller laut Anmeldeformular zur Verfügung gestellten Tische und Stühle sind wie im vorgefundenen Zustand, frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekomaterial etc. dem Organisator zurück zu übergeben. Etwaige Beschädigungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Aufgrund eines einheitlichen Erscheinungsbildes bitten wir für angemietete Tische einheitlich bodenlange weiße Tischdecken zu verwenden.

§ 4. – Auf- und Abbau

Aufbauzeiten:

Freitag, 18. Januar von 17 - 19 Uhr

Samstag, 19. Januar von 7.30 - 9 Uhr

Abbauzeiten:

Der Abbau erfolgt am 19. Januar 2019 ab 15.30 Uhr und muss bis 18 Uhr abgeschlossen sein.

§ 5 – Strom- und WLAN-Bereitstellung

Der Organisator stellt den Ausstellern im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und WLAN nach Anmeldung zur Verfügung. **Verteilerdosen oder Verlängerungskabel sind NICHT Bestandteil der Leistung! Jeder Aussteller hat für seinen eigenen Stand für entsprechend ausreichende Verlängerungskabel und Verteilerdosen Sorge zu tragen und diese ohne Stolpergefahr für die Besucher oder andere Aussteller zu legen.**

Für Schäden, die aufgrund allgemeiner Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Veranstalter oder Organisator übernommen.

§ 6. – Mitaussteller

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Werbung für Waren oder Firmen, die nicht in der Anmeldung genannt sind, dürfen auf dem Stand nicht erfolgen. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller schriftlich bei dem Organisator zu beantragen.

§ 7 – Standbesetzung

Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung und als Fairness gegenüber allen beteiligten Ausstellern, verpflichtet sich der Anbieter seine angemietete und zugewiesene Standfläche während der Festzeiten personell besetzt zu halten und erst nach Messeende mit dem Abbau zu beginnen.

§ 8. – Anmeldeverweigerung

Wir behalten uns vor, Angebote welche inhaltlich nicht dem Charakter der Ausbildungsmesse entsprechen, abzulehnen.

Sollten alle Plätze bereits vor Anmeldefrist vergeben sein, wird der Aussteller darüber informiert, ein Recht auf Teilnahme besteht nicht. Der Vertrag kommt erst durch Bestätigung des Organisators zustande.

Bitte weiter auf Seite 2...



Messeordnung für Aussteller Regionale Ausbildungsmesse Teltow, 19. Januar 2019

§ 9 – Ausfälle

Den Vertragspartnern ist bekannt, dass Programmänderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich sind. Durch Programmänderungen sowie mindere Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt und begründen keine Forderungen gegenüber dem Organisator.

§ 10 – Haftungsbeschränkung

Der Organisator haftet nicht für Ausfälle der Stromversorgung und Ausfall, Abbruch oder Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Unwetter, Baustellen, Demos).

§ 11 – Bewachung des Festgeländes

Das Veranstaltungsareal wird durch Sicherheitspersonal kontrolliert. Jeder Anbieter ist dennoch für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter oder Organisator nicht geltend gemacht werden.

§ 12 – Parkplatzsituation

Aufgrund der begrenzten Anzahl von Parkplätzen möchten wir diese für die Besucher vorbehalten. Bitte geben Sie uns unter "Bemerkungen" bekannt, wenn Sie zwingend einen Parkplatz für den Messezeitraum benötigen.

§ 13 – Verpflegung Standpersonal

In der Cafeteria des OSZ werden kleine Snacks und Getränke gegen kleines Entgelt angeboten. Die daraus resultierende Finanzierung kommt dem OSZ als Gastgeber der Veranstaltung zugute.

§ 14 – Weisungen

Den Weisungen der Beauftragten des Organisations ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 15 – Musikaufführung

Der Aussteller darf unter keinen Umständen Lautsprecher und/oder Tonträger an seinem Stand benutzen.

§ 16 – Gültigkeit der Messeordnung

Sollten einzelne Regelungen dieser Marktordnung ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Marktordnung nicht berührt.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen sind:

Frau Stefanie Herfurth und Frau Shayla Nguyen

brando Werbe- und Eventagentur
Rudolf-Breitscheid-Str. 236 A
14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 297 41 32
Fax: 0331 / 297 41 33

s.herfurth@brando-online.de
s.nguyen@brando-online.de

Potsdam, 22.06.2018